

des 15. Jahrestages der Verabschiedung der „Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte“ durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948. In diesem Jahr wird dieser „Tag der Menschenrechte“ von den Vereinten Nationen besonders feierlich begangen werden. Er soll Anlaß sein, Bilanz zu ziehen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Menschenrechte überall in der Welt zu sichern. In den Beratungen der UN-Menschenrechtskommission wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Erlaß einer politischen Amnestie eine Maßnahme wäre, mit der reaktionäre Regierungen die Beachtung der Menschenrechte im Sinne der UN-Charta, d. h. im Sinne der Sicherung des Friedens, der Gleichberechtigung und der Freundschaft zwischen den Völkern und Staaten, unter Beweis stellen könnten. Jetzt stehen die verantwortlichen westdeutschen Organe im Blickpunkt der demokratischen Weltöffentlichkeit. Sie werden durch den Erlaß einer politischen Amnestie beweisen müssen, daß ihre Erklärungen, sich an Empfehlungen der Vereinten Nationen und ihrer Organe halten zu wollen, kein leeres Täuschungsmanöver sind.

In Westdeutschland selbst wächst ebenfalls die Erkenntnis, daß die vom Ungeist des Antikommunismus und der Verständigungsfeindlichkeit getragene Bonner Politik einschließlich der Justizpolitik die demokratischen Rechte und Freiheiten aller friedliebenden Bürger bedroht und deshalb von Grund auf geändert werden muß. Der Bonner Professor Dr. Heinz Meilicke schreibt: „Mit dem Ruf, die Kommunisten seien an allem schuld, hat Hitler nach dem Reichstagsbrand — vor 30 Jahren — 1933 die Grundrechte außer Kraft gesetzt.“ In Erinnerung daran warnt er eindringlich vor einer Fortsetzung der bisherigen Praxis der westdeutschen politischen Justiz¹⁴. Auch der einflußreiche Publizist Sebastian Haffner forderte erst vor wenigen Wochen, mit dem „Kommunistenkomplex“ Schluß zu machen. In der großen Hamburger Illustrierten „Stern“ vom 30. Juni 1963 stellt er fest, daß „eine Justizreform an Haupt und Gliedern in der Bundesrepublik Deutschland dringend notwendig“ ist. Haffner begründet dies unter anderem mit den Worten: „Bei der ‚Spiegel‘-Aktion hat sich gezeigt, wessen beamtete Juristen in der Bundesrepublik heute, knapp zwei Jahrzehnte nach Hitler, wieder fähig sind; und niemand von ihnen ist bisher zur Verantwortung gezogen worden.“ Und er schlußfolgert: „Worauf es ankommt, ist, ... den Justizterror, dem heute noch Tür und Tor offenstehen, unmöglich zu machen.“

Westdeutsche Kreise fordern politische Amnestie!

Es mehren sich auch die Stimmen in Westdeutschland, die sich ausdrücklich für eine politische Amnestie aussprechen. Die von den Bonner Ultras widerrechtlich in die Illegalität getriebene Kommunistische Partei Deutschlands hat bereits auf ihrem Parteitag im Jahre 1957 gefordert: „Die politische Gesinnungsjustiz in der Bundesrepublik ist zu beseitigen. Ihre Opfer sind zu amnestieren, alle politischen Verfahren, die gegen Gegner der Adenauer-Regierung eingeleitet wurden, sind einzustellen.“¹⁵ In ihrer auf dem Parteitag 1963 beschlossenen „Programmatischen Erklärung“ verlangt sie wiederum: „Sicherheit der Bürger vor Polizei- und Justizwillkür, Amnestie für die Opfer der politischen Gesinnungsjustiz, freie Betätigung aller demokratischen Organisationen.“¹⁶

Seit langem fordern aber nicht nur die Kommunisten eine politische Amnestie für die Gegner der Atom-

rüstungs-, Revanche- und Notstandspolitik. Die fortlaufende Ausdehnung der politischen Gesinnungsverfolgung hat verantwortungsbewußte Organisationen und Persönlichkeiten der verschiedensten politischen bzw. sozialen Kreise alarmiert.

Bereits seit dem Jahre 1957 existiert in der Bundesrepublik ein „Erweiterter Initiativ Ausschuß für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen“, dem zahlreiche prominente Sachkenner der politischen Justizpraxis angehören. Zu ihnen gehören der gläubige Katholik Dr. Ammann ebenso wie der Sozialdemokrat Dr. Posser, der Universitätsprofessor Dr. Abendroth wie viele andere angesehene Publizisten, Strafverteidiger und auch Staatsbeamte. Dieser „Initiativ Ausschuß“, dessen Mitarbeiterkreis und dessen öffentliche Resonanz sich von Jahr zu Jahr vergrößerte — hat sich bereits mehrfach an den Bundestag gewandt und auf die Notwendigkeit einer politischen Amnestie hingewiesen. Auf seiner 9. Arbeitstagung Ende Januar 1963 erklärte Ammann: „Eine solche ‚General-Amnestie‘, nun erstreckt auf alle politischen Delikte“, ... würde einen allgemeinen Abschluß unter eine unwürdige und das Ansehen der Bundesrepublik schädigende Entwicklung ziehen und Zehntausenden von Staatsbürgern Haft, Vorstrafen, Verfahren, Sorgen, Nachteile und Kosten ersparen sowie den Weg frei machen für einen echten Austausch der Meinungen unter voller Beteiligungsfreiheit aller politischen Richtungen, für eine sachliche und dem Grundgesetz angemessene strafrechtliche wie strafprozessuale Regelung in der Zukunft, für die Wiederherstellung und Erhaltung des Bestandes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie sich aus dem Katalog der Grundrechte ... zwingend ergibt.“¹⁷

Unabhängig von diesem Amnestieausschuss forderte im April dieses Jahres auch die westdeutsche „Liga für Menschenrechte“ den Erlaß einer politischen Amnestie. Mit dem gleichen Anliegen appellierten die Delegierten der Landeskonferenz des „Hamburger Komitees zur Wahrung demokratischer Rechte“ am 18. Mai 1963 an den Rechtsausschuß des Bundestages, er möge unverzüglich ein Amnestiegesetz, welches die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und die Niederschlagung aller noch laufenden politischen Ermittlungs- und Strafverfahren vorsieht, dem Bundestag zur Verabschiedung vorlegen.

Darüber hinaus wandten sich zahlreiche westdeutsche Persönlichkeiten, unter anderem kirchliche Würdenträger und Angehörige pazifistischer Kreise, an Bundespräsident, Bundestag bzw. Bundesregierung und unterstützten nachdrücklich die Forderung nach einer politischen Amnestie.

Bisher hat der Bundestag zu diesen immer lauter werdenden Forderungen geschwiegen. Es wird deshalb von entscheidender Bedeutung sein, daß sich alle friedliebenden, demokratisch gesinnten Kräfte in Westdeutschland zusammenschließen, um gemeinsam und in entschiedenen Aktionen die Verkündung einer politischen Amnestie zu fordern. Diese Forderung kann und muß jeder westdeutsche Bürger unterstützen, dem die Bewahrung seines eigenen Rechts auf ein Leben in Frieden und Freiheit und auf ein menschenwürdiges Dasein am Herzen liegt.

Die westdeutsche Bevölkerung sollte darauf dringen, daß die Amnestieforderung von ihren eigenen Organisationen in noch größerem Umfange aufgegriffen wird. Dies gilt speziell für die Gewerkschaften. Die Praxis der politischen Gesinnungsjustiz beweist, daß durch sie vor allem auch die gewerkschaftlichen Rechte bedroht

14 Neue Juristische Wochenschrift 1963 S. 428.

15 Die KPD lebt und kämpft. Dokumente der KPD 1956—1962, Berlin 1963, S. 86.

16 wissen und Tat, Sondernummer Juni 1963, S. 13.

17 Referate der 9. Arbeitstagung und Gesamtaussprache des erweiterten Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen. Broschüre, Heidelberg 1963, S. 23 f.